



Fachverband der Nahrungs- und
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 13. Dezember 2012
Mag. Lotz/Weinzettl
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2013** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Löhne** um **3,0 %** (kfm. gerundet).
2. Neufestsetzung der **Lehrlingsentschädigungen**
(+ 3,0 % und kfm. gerundet auf 10 Cent).
3. Einführung einer **Tabelle II bei den Lehrlingsentschädigungen**.
Diese liegt 15% über der bisherigen Lehrlingsentschädigung (nunmehr Tabelle I) und gilt für jene Lehrlinge, die zu Beginn ihrer Lehrzeit das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.
4. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Stufen um 1 Cent erhöht.
5. Die **Zehrgelder** wurden **valorisiert**.
6. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2013** vereinbart.
7. Den Arbeitnehmern wurden für den 6. Mai 2013 unpräjudiziell Gespräche zum Thema **„Altersgerechtes Arbeiten“** zugesagt.
8. Für die Arbeitnehmerseite war heuer das Thema **„Lohnzahlung im Todesfall** gemäß § 10 RKV der Angestellten“ von besonderer Bedeutung. Es wurde zugesagt dieses Thema auf betrieblicher Ebene zu überdenken. Das Verhandlungskomitee hält fest, dass dies keine Pflicht zur Umsetzung oder Anpassung bedeutet.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 5 bitten wir dem beigeschlossenen Lohnvertrag zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt: "Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."

Wir hoffen, mit der nunmehr getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilage